



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Förderinstrumente nutzen

Aktuell seit 15.05.2026 09:54:15

Angegeben von:

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (R000989) am 12.06.2024

Beschreibung:

Ausbildungsfördernden Leistungen, wie zum Beispiel Assistierte Ausbildung (AsA) sollten sofort und für jeden greifen, sobald ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorliegt – unabhängig von Status oder Wartezeit. Allen Geflüchteten muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden, um den Abschluss der Ausbildung gezielt unterstützen zu können. Es muss daher auch sichergestellt werden, dass genügend Plätze für die Geflüchteten innerhalb der Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hier ist die Politik gefordert, weitere Anpassungen anzustoßen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Integration [alle RV hierzu]